

## Einladung / Tagesordnung

---

### **Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung (Hybridsitzung)**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 24.02.2022, 17:00 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

#### **Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

**2 Änderung der Tagesordnung**

**3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2022**

#### **4 Anträge**

4.1 Dr. Wolfgang Nitzsche für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen  
Ansiedlung eines Nahversorgers im Seebad Diedrichshagen 2021/AN/2736

4.2 Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen) Nachnutzung des Gebäudekomplexes Best-Western-Hanse-Hotel 2021/AN/2823

4.3 Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund)  
Vielfältige Nutzung der Liegenschaft Parkstr. 51-53 in Warnemünde 2022/AN/3005

4.4 Niels Schönwälder (für den Ortsbeirat Evershagen)  
Linksabbiegespur Schutow, Verkehrsanbindung und Gestaltung Gewerbegebiete 2022/AN/2923

4.5 Daniel Peters für die CDU/UFR-Fraktion  
Verschiebung des Modellversuchs Lange Straße - Fahrradstraße 2022/AN/2987

## **5 Informationsvorlagen**

- 5.1 Bericht 2021  
Projekt Fairtrade-Stadt Rostock

2022/IV/2924

## **6 Verschiedenes**

- 6.1 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Arbeitsgruppen o. Ä.
- 6.2 Weitere Informationen

## **7 Schließen der Sitzung**

gez. Andrea Krönert  
Ausschussvorsitzende

### **Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:**

Die Sitzung findet als Hybridsitzung statt. Die Teilnahme der Öffentlichkeit sowie der VertreterInnen der Medien wird u.a. über einen Videostream gewährleistet. Der Videostream ist mit Sitzungsbeginn um 17.00 Uhr über die Internetadresse

<https://www.conf.dfn.de/stream/pfgkyx7kokr>

verfügbar. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an (0381) 381-6179 oder per E-Mail an [nadine.gentz@rostock.de](mailto:nadine.gentz@rostock.de). Bitte beachten Sie, dass für den Ausschuss am Sitzungsort die 3-G-Regelung Anwendung findet. Alle Sitzungsteilnehmer haben vor Sitzungsbeginn einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Bitte finden Sie sich zur Kontrolle der Nachweise rechtzeitig am Sitzungsort ein. Vor Ort werden keine Corona-Schnelltests durchgeführt. Bitte nutzen Sie hierfür die öffentliche Testinfrastruktur im Stadtgebiet (Corona-Schnelltestzentren).

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Telefon (0381) 381-6179 oder per E-Mail [nadine.gentz@rostock.de](mailto:nadine.gentz@rostock.de) bis zum 24. Februar 2022, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 5 mit Anlage 34 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2

Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen der Anlage 34 des § 5 der Corona-LVO M-V hinsichtlich

- des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen,
- des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) aller teilnehmenden Personen bei Veranstaltungen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen,
- der Zulässigkeit des Abnehmens der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist,

verwiesen.